

Informationen für Antragsteller

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise Menschen, welche aus Not oder Verfolgung und Krieg nach Deutschland geflohen sind. Dabei spielt Bildung eine zentrale Rolle, die sich aus dem Selbstverständnis der katholischen Erwachsenenbildung ergibt:

„Katholische Erwachsenenbildung und alles daraus abgeleitete Bildungshandeln folgt dem Verkündigungsauftrag der Kirche an alle Menschen. Dabei ist Bildung des Menschen eine Grunddimension kirchlichen Handelns, da sie an der Spannung von Gottesebenbildlichkeit und Erlösungsbedürftigkeit, von Freiheit und Verantwortung des Menschen ansetzt. Kirchliche Bildung findet deshalb lebensbegleitend statt und umfasst alle Dimensionen des Menschseins. Sie befähigt Menschen zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität und unterstützt sie, ihren Anteil zur Gesellschaft beizutragen und die Kirche aus dem Glauben heraus mitzugestalten“ (Leitlinien. Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising).

1. Förderziel

Ziel der Förderung ist es, kirchliche Bildungsarbeit für und mit Geflüchteten und deren ehrenamtlichen Unterstützern anzustoßen wie auch Veranstaltungen zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit zu relevanten Themen zu ermöglichen. Kirchliche Bildungsarbeit findet sehr oft in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Institutionen statt.

2. Förderschwerpunkte

1. Grundqualifizierung von Flüchtlingen	2. Qualifizierung / Begleitung von Ehrenamtlichen	3. Allgemeine Bildungsarbeit	4. Unterstützung von Eltern-Kind-Gruppen
1.1. Sprache	2.1. Aus- und Fortbildung	3.1. Informationen zu Flucht und Migration	4.1. Erstattung von Einzelbeiträgen an den Bildungsträger
1.2. Grundbildung	2.2. Supervision von Ehrenamtlichen	3.2. Interreligiöse Fortbildungen	4.2. Kostenübernahme EKP-Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften
		3.3. Interkulturelle Fortbildungen	

3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind Katholische Erwachsenenbildungsträger der Erzdiözese München und Freising.
- Antragsberechtigt sind Katholische Verbände und Einrichtungen mit nachgewiesener Erfahrung in kirchlicher Bildungsarbeit. Eine Kooperation mit dem zuständigen Bildungswerk wird empfohlen, um die Bildungsmaßnahmen öffentlich sichtbar zu machen.
- Sonstige katholische Verbände, Einrichtungen, Dienste, Helferkreise in den Pfarreien/Pfarrverbänden etc. wenden sich zur Beratung und zur Antragstellung an das jeweilige katholische Bildungswerk in ihrem Landkreis beziehungsweise in der Stadt München.
- Die Anträge sind mit dem entsprechenden Formular (www.keb-muenchen.de) an die Abteilung 5.4.2 Institutionen Erwachsenenbildung zu richten.
- Die Anträge sind so früh wie möglich, auf jeden Fall aber mindestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn einzureichen. Im Bereich der EKP-Gruppen kann in begründeten Fällen von der Frist abgewichen werden.

4. Form der Förderung

- Die Förderung erfolgt ausschließlich als Defizitfinanzierung.
- Diese kirchliche Förderung versteht sich als Kofinanzierung zu öffentlichen und weiteren Zuschussquellen, deren Nutzung vorrangig anzustreben ist.
- Sie soll im Sinne einer „Anschubfinanzierung“ die Entwicklung und Etablierung neuer Angebote ermöglichen. Mittelfristig sollen weitere Formen der Refinanzierung gefunden werden.
- Projektbezogene zusätzlich entstehende Personal- und Honorarkosten sind förderfähig. Personalkosten von bereits fest angestellten Personen können nicht gefördert werden.
- Es können nur Aktivitäten und Vorhaben unterstützt werden, die innerhalb der Erzdiözese München und Freising stattfinden bzw. dort ihren Ausgangspunkt haben, und sich an Flüchtlinge richten, deren Aufenthaltsort innerhalb der Diözese liegt.

5. Informationen zur Fördervergabe

Folgende Anträge entscheidet die Abteilung 5.4.2 und informiert anschließend das Vergabegremium:

- Anträge bis 500,-€
- Teilnahme von Flüchtlingsfamilien am EKP (4.1.)
- Supervision (2.2.)

Bei allen anderen Fällen prüfen die Abteilung 5.4.2 und ein sachverständiges Gremium die eingereichten Anträge und entscheiden über die Vergabe der Mittel auf Grundlage der Förderschwerpunkte und Förderrichtlinien. Das Gremium tagt alle vier bis sechs Wochen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt als Sachbericht (Anzahl und Themen der Kurse, Anzahl der teilnehmenden Personen ggf. Teilnehmerliste, Hinweis auf bisherige und künftige Kooperationspartner) und einer Kostenaufstellung. Als finanzieller Nachweis genügt ein unterschriebener Kostenstellenausdruck.

Bei der Förderung der Teilnahme von Flüchtlingsfamilien an EKP-Gruppen (4.1) genügt eine Teilnahmebestätigung der Familie(n) mit Angabe der Anzahl der Treffen.

Berichterstattungen durch die regionale Presse bitten wir an uns weiterzuleiten.

Anträge unter 500,-€ werden in der Regel sofort zur Auszahlung gebracht. Bei höheren Summen erfolgt die Auszahlung nach Erhalt des Verwendungsnachweises.

Eine Anforderung von Abschlagszahlungen ist möglich.

Für das Anschreiben des Mittelabrufs bzw. der Abschlagszahlung wählen Sie bitte folgende Form:

Anschrift:

Erzdiözese München und Freising KdöR
5.4.2 Institutionen Erwachsenenbildung
Postfach 330360
80063 München

Betreff:

Bewilligungsbescheid [Antragsnr.] vom Datum [Antragsdatum]/ Mittelabrufung oder Anforderung von Abschlagszahlungen

Im Anschreiben den von Ihnen zur Auszahlung abgerufenen Betrag nennen und auf den sachlichen und rechnerischen Verwendungsnachweis in der Anlage verweisen.

Kontakt:

KEB München und Freising e.V.
„Bildung zu Flucht, Asyl und Integration“
Kapellenstr. 4
80333 München

Telefon: +49 89 2137-1361

erwachsenenbildung@eomuc.de

Für die Beantragung **Konkreter Hilfen und Sachmittel** verwenden Sie bitte den entsprechenden Antrag, der zum Download auf der Homepage der Erzdiözese München und Freising unter www.erzbistum-muenchen.de/FAMI/foerderangebote bereitsteht.